

Fachärztliches Attest **für Athleten*innen, die keinem Testpool angehören**

Zur Vorlage bei Dopingkontrollen

Das Attest darf nicht älter sein als 12 Monate und muss den Therapiebeginn und das Therapieende beinhalten.

Hinweis für Athleten*innen und Ärztinnen*Ärzte:

Athleten*innen, die einem Testpool oder hohen Ligen bestimmter Teamsportarten angehören, müssen für die Anwendung verbotener Substanzen und Methoden eine Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Ein fachärztliches Attest reicht in diesen Fällen nicht aus.

Für Athleten*innen, die keinem Testpool und keiner hohen Liga bestimmter Teamsportarten angehören, ist zunächst ein Attest ausreichend.

Für sogenannte nicht-spezifische Substanzen und Methoden der WADA-Verbotsliste (hierzu gehören z.B. Insulin, Testosteron, Lisdexamfetamin und Blutplasmaspender) müssen Athleten*innen, die keinem Testpool der NADA Deutschland und keiner hohen Liga in bestimmten Teamsportarten angehören, nach einer Dopingkontrolle zusätzlich zur Vorlage des Attestes rückwirkend einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung stellen. Die Beantragung erfolgt nach Aufforderung durch die NADA. Bitte beachten Sie im Fall einer medizinischen Behandlung mit Testosteron unbedingt die Informationen auf der Webseite der NADA unter www.nada.de/medizin und www.nadamed.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an medizin@nada.de.

Frau / Herr _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

hat am _____ /

wendet von _____ bis _____

das Präparat / die Präparate (Angabe mit Dosierung und Verabreichungsart):

_____ angewendet / an.

Aussagekräftige fachärztliche Unterlagen zu Diagnostik und Indikation der Therapie sind vorhanden und können auf Nachfrage vorgelegt werden.

Datum

Unterschrift und Stempel der behandelnden
Fachärztin / des behandelnden Facharztes